

Stand: 25.06.2026 14:09:53

Vorgangsmappe für die Drucksache 18/29051

"Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze - hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 18/29051 vom 16.05.2023
2. Plenarprotokoll Nr. 146 vom 23.05.2023
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 18/29861 des SO vom 06.07.2023
4. Beschluss des Plenums 18/30384 vom 19.07.2023
5. Plenarprotokoll Nr. 151 vom 19.07.2023



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer** und **Fraktion (FDP)**,

Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Christian Flisek, Ruth Waldmann, Florian Ritter, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Annette Karl, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen und **Fraktion (SPD)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Cemal Bozoglu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zur **Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze**
hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich

A) Problem

„Familienland Bayern“ tituliert das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – und doch haben Familien keine Teilhabe an politischen Entscheidungsprozessen, die sie betreffen. In der Pandemie hat sich verstärkt gezeigt, dass Eltern und Kinder gegenüber der Politik keine legitimierte Vertretung besitzen, die ihre Interessen auf Landesebene bündelt und ein Anhörungsrecht besitzt. Die Bedürfnisse von Familien mit Kindern im Kita- und Hortalter werden so nicht ausreichend wahrgenommen. Daher ist es essenziell, dass Eltern hier in Zukunft mitgestalten können. In anderen Bundesländern werden Elternvertretungen schon frühzeitig z. B. in den Entwicklungsprozess von Kita-Gesetzen eingebunden, was zu einem größeren Vertrauen führt und die aktuellen Bedürfnisse und Lebensverhältnisse von Familien widerspiegelt und wahrnimmt. Durch die kontinuierliche Nachfolge repräsentiert eine Landeselternvertretung immer die aktuelle Lebensrealität der Kinder und Familien in Bayern.

Die Mitgestaltung muss schon auf kommunaler Ebene beginnen, dies ist bislang nicht landesweit etabliert. Bilden sich Gesamtelternbeiräte, so müssen aktuell die Kommunen in Bayern hierfür erst die Strukturen schaffen. Eine gesetzliche Verankerung von Gesamtelternbeiräten würde dies für die Kommunen vereinfachen und die Position der Eltern stärken. Daher soll durch die Gesetzesverankerung die Entstehung von weiteren Gesamtelternbeiräten in Bayern gestützt und legitimiert werden.

B) Lösung

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz wird um die Bildung einer Landeselternvertretung sowie um eine gesetzliche Grundlage zu einer möglichen Bildung von Gesamtelternbeiräten auf kommunaler und interkommunaler Ebene ergänzt.

Der Landeselternvertretung wird als gesetzlicher Vertretung von Eltern ein Informations- und Anhörungsrecht bei diese betreffenden Themen gegenüber der Staatsregierung sowie dem Landtag zugesprochen, ebenso wie den Gesamtelternbeiräten auf kommunaler Ebene. Die Landeselternvertretung soll zudem Mitglied in einschlägigen

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Initiatoren.

Gremien und Arbeitsgruppen zur Fortentwicklung der Kindertagesbetreuung werden. Darunter fällt beispielsweise eine Mitgliedschaft im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern.

Im Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze wird für die Landeselternvertretung ein Sitz als beratendes Mitglied im Landesjugendhilfeausschuss vorgesehen. Für den (inter-)kommunalen Gesamtelternbeirat ist ein Sitz als beratendes Mitglied im entsprechenden Jugendhilfeausschuss vorzusehen.

Im Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales wird eine Servicestelle zur Unterstützung und Beratung der Landeselternvertretung und der (Gesamt-)Elternbeiräte angesiedelt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten

Im Zusammenhang mit der Schaffung der Infrastruktur der Landeselternvertretung sowie der Ausstattung einer Servicestelle fallen für den Freistaat Bayern Kosten in Höhe von jährlich 130 000 € an. Diese Kosten decken sowohl den Aufbau und Betrieb einer Geschäftsstelle sowie Kosten für den Aufwand der ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Landeselternvertretung und Sachkosten. Etwaige Ausweitungen der Infrastruktur in der Zukunft sind entsprechend finanziell zu hinterlegen. Über die Höhe des Budgets der Gesamtelternbeiräte entscheiden die Kommunen in eigener Verantwortung.

Gesetzentwurf

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

§ 1

Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) vom 8. Juli 2005 (GVBl. S. 236, BayRS 2231-1-A), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 671) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem Art. 14 wird folgender Abs. 6 angefügt:

„(6) Eltern, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden, können einen Elternbeirat gründen.“

2. Nach Art. 14 werden die folgenden Art. 14a und 14b eingefügt:

„Art. 14a

Gesamtelternbeirat

(1) Die gewählten Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege können sich auf kommunaler und interkommunaler Ebene zu einem Gesamtelternbeirat zusammenschließen, um ihre Interessen auch einrichtungs- und trägerübergreifend sowie über die unterschiedlichen Formen der Kindertagesbetreuung hinweg zu vertreten.

(2) Der Gesamtelternbeirat vertritt die Anliegen der Eltern auf kommunaler bzw. interkommunaler Ebene und unterstützt die Arbeit der Elternbeiräte in den Einrichtungen und in der Kindertagespflege.

(3) ¹Die Kommune unterstützt den Gesamtelternbeirat und hat ihn über alle grundsätzlichen, die Kindertagesbetreuung betreffenden Fragen zu unterrichten. ²Sie ist verpflichtet, dem Gesamtelternbeirat die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

Art. 14b

Landeselternvertretung

(1) ¹Eltern, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder der Kindertagespflege betreut werden, wählen eine Landeselternvertretung. ²Der Landeselternvertretung gehören 15 Mitglieder an, aus deren Mitte wählen die Mitglieder den Vorsitz, den stellvertretenden Vorsitz sowie bei Bedarf weitere Funktionen. ³Für jedes Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu wählen. ⁴Die Mitglieder der Landeselternvertretung werden für eine Dauer von zwei Jahren gewählt.

(2) ¹Die Landeselternvertretung vertritt die Anliegen der Eltern auf Landesebene und unterstützt die Arbeit der Eltern- und Gesamtelternbeiräte. ²Sie berät das für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zuständige Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium) und den Landtag in wichtigen allgemeinen pädagogischen Fragen und in allen Fragen der frühkindlichen Bildung, durch die Belange der Eltern berührt werden, sowie in Fragen der Fortentwicklung der Kindertagesbetreuung in Bayern. ³Die Landeselternvertretung ist als (beratendes) Mitglied in einschlägige Gremien zur Fortentwicklung der Kindertagesbetreuung einzubeziehen. ⁴Die Landeselternvertretung unterstützt das Staatsministerium ferner durch Beratung bei Fragen der Bedarfsplanung. ⁵Auf Bundesebene nimmt die Landeselternvertretung die Interessen der Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Bayern wahr.

(3) Das Staatsministerium unterstützt die Landeselternvertretung in Form einer Geschäftsstelle und richtet eine Servicestelle zur Stärkung der Elternbeteiligung in Bayern ein.

(4) Das Staatsministerium hat die Landeselternvertretung über alle grundsätzlichen, die Kindertagesstätten und die Kindertagespflege betreffenden Fragen zu unterrichten und ihm die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

(5) Vor jeder Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und der dazugehörigen Ausführungsverordnung sowie allen Kinderbetreuung betreffenden Richtlinien ist der Landeselternvertretung im Rahmen der Verbändeanhörung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.“

3. In Art. 17 Abs. 1 Satz 2 werden die Wörter „für Familie, Arbeit und Soziales (Staatsministerium)“ gestrichen.

§ 2

Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

Das Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 942, BayRS 86-7-A/G), das zuletzt durch Gesetz vom 21. April 2023 (GVBl. S. 158) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Art. 19 Abs. 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 9 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 10 wird angefügt:

„10. sofern im Wirkungsbereich des Jugendhilfeausschusses vorhanden – ein Mitglied des Gesamtelternbeirats.“
2. Art. 27 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 9 wird der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - b) Folgende Nr. 10 wird angefügt:

„10. ein Mitglied der Landeselternvertretung.“

§ 3

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am ... in Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines

Die Eltern in Bayern, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege besuchen, brauchen eine demokratisch legitimierte Vertretung auf kommunaler Ebene und Landesebene. Daher sollen sich die bisherigen Elternbeiräte auf kommunaler und interkommunaler Ebene zu Gesamtelternbeiräten zusammenschließen können. Darüber hinaus sollen die Eltern eine Landeselternvertretung wählen. Diese vertritt die Bedürfnisse der Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege gegenüber der Staatsregierung. Die Eltern als mitunter die wichtigsten Akteure im Bereich der Kindertagesbetreuung erhalten somit echte Beteiligungsmöglichkeiten bei Angelegenheiten, die sie und ihre Kinder betreffen.

B) Im Einzelnen**Zu § 1 (Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes)****Zu Art. 14 Abs. 6**

Art. 14 wird ergänzt, sodass zukünftig auch Eltern, deren Kinder in der Tagespflege betreut werden, einen Elternbeirat bilden können. Bei der Tagespflege handelt es sich um einen wichtigen Akteur im Bereich der Kinderbetreuung. Eine entsprechende Vertretung der Interessen der Eltern, deren Kinder in einer Kindertagespflege betreut werden, ist daher wichtig.

Zu Art. 14a**Zu Abs. 1**

In den Kommunen sollen die Elternbeiräte der einzelnen Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege die Möglichkeit haben, sich zu einem Gesamtelternbeirat zusammenzuschließen. Die Möglichkeit beinhaltet bewusst keine Pflicht zur Bildung von Gesamtelternbeiräten, da die Bedürfnisse der Eltern in den Kommunen verschieden sind. Elternbeiräte in kleineren Kommunen können sich mit Elternbeiräten in anderen Kommunen zusammenschließen, womit der Gesamtelternbeirat auf interkommunaler Ebene strukturiert wäre. Wünschenswert sind auch Gesamtelternbeiräte auf Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte, sodass diese gebündelt ihre Anliegen gegenüber dem Jugendamt kommunizieren können. Es soll bei den Gesamtelternbeiräten beachtet werden, dass die Elternbeiräte unterschiedlicher Träger aufgenommen werden. Ebenso sollen unterschiedliche Betreuungsformen wie Kindergarten, Kinderkrippe, Hort und Tagespflege vertreten sein. Dadurch soll sich ein möglichst heterogenes Gefüge der Elternschaft im Gesamtelternbeirat abbilden.

Zu Abs. 2

Durch einen Gesamtelternbeirat können zum einen die Anliegen gebündelt und der Kommune gegenüber vertreten werden. Zum anderen können sich die Elternbeiräte vernetzen und somit gestärkt auch gegenüber der Einrichtung und dem jeweiligen Träger auftreten.

Zu Abs. 3

Als legitimierte Vertretung hat der Gesamtelternbeirat ein Auskunftsrecht. Er wird informiert, kann Anfragen stellen und in die Elternschaft weitergeben. Dadurch soll ein Dialog zwischen den Kommunen und den Elternvertretern entstehen und gefestigt werden.

Zu Art. 14b**Zu Abs. 1**

Die Landeselternvertretung soll von Eltern, deren Kinder in einer Kindertageseinrichtung oder einer Kindertagespflege betreut werden, gewählt werden. Dadurch erfolgt eine demokratische Legitimierung der Landeselternvertretung. Bei der Zusammensetzung der Landeselternvertretung ist darauf zu achten, dass die verschiedenen Regionen, Bezirke, Träger sowie Einrichtungsarten vertreten sind. Ziel ist es, dass sich durch die gesetzliche Grundlage in Zukunft eine Vielzahl von Gesamtelternbeiräten in ganz Bayern bilden werden. Die genauen Prozedere zur Wahl und Struktur des Gremiums sind partizipativ zu erarbeiten und in einer Geschäftsordnung näher zu regeln.

Die Strukturen der Landeselternvertretung müssen offen für Veränderungen sein. So ist bislang unklar, wie sich die Zuständigkeit in der Betreuung in den Grundschulen nach Einführung des flächendeckenden Ganztages 2026 gestalten wird und wo dann die Trägerschaften liegen werden.

Die Landeselternvertretung setzt sich aus 15 Mitgliedern zusammen. Somit soll ermöglicht werden, dass die Heterogenität der Elternschaft abgebildet wird. Beispielsweise durch die Vertretung verschiedener Trägerarten oder Regionen.

Damit eine gewisse Stabilität des Gremiums geschaffen wird, wird die Landeselternvertretung alle zwei Jahre gewählt. Zugleich wird dadurch sichergestellt, dass nur Eltern Mitglied in der Landeselternvertretung sind, deren Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Zu Abs. 2

Bislang existierte kein Gremium, das die Bedürfnisse der Eltern gegenüber der Staatsregierung vertritt. Die Pandemie hat diese Fehlstelle noch weiter verdeutlicht: Die Maßnahmen, die in der pandemischen Lage getroffen wurden, gingen oftmals an der Lebensrealität der Familien vorbei. Eine Landeselternvertretung würde in solchen Fragen frühzeitig beratend tätig werden und die vielen Anliegen der Eltern bündeln. In anderen Bundesländern wurden bereits Landeselternvertretungen gewinnbringend in die Entwicklung von Kita-Gesetzen miteinbezogen.

Wichtig ist zudem, dass die Elternschaft über die Landeselternvertretung in Gremien einbezogen wird, die über die Fortentwicklung der Kinderbetreuung diskutieren und Vorschläge erarbeiten. Beispielsweise kann so eine Beteiligung über die Mitgliedschaft im Bündnis für frühkindliche Bildung in Bayern erfolgen.

Über die Mitgliedschaft der Landeselternvertretung in der Bundeselternvertretung der Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege soll sie zudem die Interessen der Eltern von Kindern in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in Bayern auf Bundesebene vertreten.

Zu Abs. 3

Das zuständige Staatsministerium muss für die Landeselternvertretung die nötige Infrastruktur schaffen. Dies gilt unter anderem für Wahlen, Versammlungen und die Kommunikation sowohl zwischen den Mitgliedern der Landeselternvertretung ebenso wie zum Staatsministerium. So müssen unter anderem Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden und Fahrtkosten erstattet werden. Zudem braucht die Landeselternvertretung einen unabhängigen Ansprechpartner im Staatsministerium, der die Landeselternvertretung bei der Geschäftsführung unterstützt. Für diese Infrastruktur müssen die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Zu Abs. 4

Mit der Auskunftspflicht des Staatsministeriums gegenüber der Landeselternvertretung wird die Stellung der Eltern in Bayern gestärkt.

Zu Abs. 5

Änderungen des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG), der Kinderbildungsverordnung und von Richtlinien im Bereich der Kinderbetreuung haben grundsätzlich eine Auswirkung auf die Betreuung der Kinder, daher ist es folgerichtig, dass die Landeselternvertretung als legitimierte Vertretung der Eltern der Kinder über jede Gesetzesänderung im BayKiBiG informiert wird und die Möglichkeit hat, eine Stellungnahme abzugeben, bevor diese verabschiedet wird. Die Landeselternvertretung ist ebenfalls bei Änderungen der Kinderbildungsverordnung, sowie Änderungen von Richtlinien, die den Bereich der Kinderbetreuung betreffen, einzubinden. Nur so kann eine hohe Akzeptanz der Elternschaft für die Maßnahmen garantiert werden. Zugleich können über diese Einbindung weitere wichtige Aspekte der Eltern Berücksichtigung finden.

Zu Art. 17

Redaktionelle Änderung wegen des in Art. 14b Abs. 2 Satz 2 verwendeten Wortlauts.

Zu § 2 (Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze)**Zu Art. 19 Abs. 1 neue Nr. 10**

Art. 19 wird entsprechend ergänzt, sodass im kommunalen Jugendhilfeausschuss ein beratender Sitz für den Gesamtelternbeirat vorgesehen und die Einbindung in kommunale Beratungen und Entscheidungen sichergestellt ist. Dies gilt nur, sofern sich im Wirkungskreis des Jugendhilfeausschusses ein Gesamtelternbeirat gebildet hat. Sollten mehrere Gesamtelternbeiräte im Wirkungskreis des Jugendhilfeausschusses existieren, müssen sich diese auf einen gemeinsamen Vertreter einigen.

Zu Art. 27 Abs. 2 Satz 1 neue Nr. 10

Art. 27 wird ebenfalls ergänzt, sodass die neu geschaffene Landeselternvertretung auch in einem so wesentlichen Gremium wie dem Landesjugendhilfeausschuss eine beratende Funktion wahrnehmen kann.

Zu § 3 (Inkrafttreten)

Regelt das Inkrafttreten des Gesetzes.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Staatsministerin Ulrike Scharf

Abg. Julika Sandt

Abg. Petra Högl

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring

Abg. Johannes Becher

Abg. Tobias Gotthardt

Abg. Jan Schiffers

Abg. Diana Stachowitz

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Zur gemeinsamen Beratung rufe ich nun die Tagesordnungspunkte 7 d und 7 e auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes

(BayKiBiG) (Drs. 18/28883)

- Erste Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP),

Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion

(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und

des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze

hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich

(Drs. 18/29051)

- Erste Lesung -

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883 erteile ich der Staatsministerin Ulrike Scharf das Wort.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Partizipation und Inklusion – ich glaube, darin sind wir uns einig – sind die zwei tragenden Säulen unserer Gesellschaft. Diese Säulen müssen stabil sein, vor allem dann, wenn es um die Kinderbetreuung geht. Daher verstärken wir sie mit unserem Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes noch einmal zusätzlich. Wir wissen: Partizipation schafft selbstbewusste und verantwortungsbewusste Persönlichkeiten. Sie stärkt die Bereit-

schaft zum Engagement, die Team- und Diskursfähigkeit. Wer Demokratie ernten will, muss Partizipation säen.

Das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz sieht schon heute vor, dass geförderte Kindertageseinrichtungen einen Elternbeirat einrichten. Das ist eine Förder Voraussetzung, und das ist auch gut so, weil wir eine stabile Partnerschaft zwischen den Eltern und den Kitas brauchen, damit Bildung und Erziehung gelingen kann. Der Träger informiert den Elternbeirat, und vor allem hört er bei wichtigen Entscheidungen den Elternbeirat an. Er ist also eine wesentliche Säule in unserem Kitabetrieb.

Für unseren Gesetzentwurf machen wir jetzt den nächsten Schritt, wir weiten die Partizipation der Eltern aus, indem wir einen neuen Landeselternbeirat verankern. Damit geben wir Eltern und Kindern auf Landesebene eine eigene Stimme. Wir fördern den Austausch der Akteure in der Kinderbetreuung, weil mehr Elternbetreuung auch automatisch mehr Impulse, mehr Ideen und mehr Interessenausgleich heißt. Wir tragen damit auch der Forderung im SGB VIII Rechnung, die Erziehungsberechtigten in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärker einzubeziehen. Wir senden damit ganz bewusst ein starkes Signal an die Eltern aus. Ich darf das so formulieren: Wir wollen ihr Engagement, und wir brauchen auch ihr Engagement.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Aus diesem Grund erhoffe ich mir sehr, dass dieses Haus heute ein starkes Votum für unsere Familien, für unsere Eltern und für unsere Kitas abgibt. Wenn es darum geht, wie wir jetzt einen Landeselternbeirat organisieren und strukturieren, können wir ein gutes Best-Practice-Beispiel heranziehen: Seit über 20 Jahren hat sich die Organisation und die Struktur unseres Landesbehindertenbeirates bewährt. Wir orientieren uns daran.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie sieht der Landeselternbeirat aus? – Wir siedeln bei uns im Familienministerium eine Geschäftsstelle des Landeselternbeirats an. Seine Mitglieder werden auf Vorschlag der Verbände berufen, die in der Kindertages-

betreuung tätig sind. Die betreffenden Personen müssen selbst natürlich gewählte Elternvertretungen sein oder Eltern sein, deren Kinder in der Kindertagespflege betreut werden.

Wichtig ist mir dabei – wir haben die Diskussionen ja schon öfter im Ausschuss und auf Arbeitskreisebene geführt –, dass bei den Mitgliedern alle Formen der Kinderbetreuung und alle Regionen vertreten sind. Die ganze Vielfalt, die wir in unserer Kinderbetreuung haben, muss sich auch in diesem Landeselternbeirat widerspiegeln. Es ist zweitens auch wichtig, dass wir die Vernetzung der Elternbeiräte untereinander stärken; denn nur mit einer wirklich stark verankerten und gut vernetzten Vertretung kann dieses neue Gremium tatsächlich auch zu einer konstruktiven, zu einer kompetenten und einer erfolgreichen Beratung der Staatsregierung beitragen.

Den zweiten Punkt, liebe Kolleginnen und Kollegen, will ich überschreiben mit: "Vielfalt ist eine Chance in jeder Hinsicht." Alle Kinder und Familien sind in unseren Kindertageseinrichtungen herzlich willkommen, und zwar ohne Vorbehalt. Daher bringen wir mit unserem Gesetzentwurf neben der Partizipation auch die Inklusion voran, weil wir bei der Teilhabe die gesamte Gesellschaft mitnehmen. Wir müssen damit schon bei den Kleinsten anfangen. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche Vielfalt, Inklusion und Teilhabe und damit auch Würde, Freiheit und Selbstbestimmung als selbstverständlich begreifen. In diesem Sinne haben wir in Bayern schon viel auf den Weg gebracht. Viele Kitas betreuen heute Kinder mit und ohne Behinderung; das sind dreimal so viele wie noch vor 15 Jahren. Dieses Miteinander ist deswegen so wertvoll, weil wir alle wissen: Die früheste Prägung ist die stärkste Prägung.

Wir haben diese Entwicklung bewusst vorangetrieben und für Kinder mit Eingliederungshilfeanspruch den Gewichtungsfaktor von 4,5 im BayKiBiG eingeführt. Auch bei der Kindertagespflege gewähren wir eine höhere Förderung, damit Kinder mit Behinderung dort Aufnahme und Betreuung finden.

Bei allem Engagement müssen wir aber sehen: Es besteht noch Handlungsbedarf, weil die Inklusionsförderung in der Kindertagespflege erstens freiwillig ist und weil zweitens der erhöhte Gewichtungsfaktor in den Kitas bei Kindern keine Anwendung findet, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nichtsdestoweniger leistungsberechtigt sind. Das wollen wir mit der heutigen Vorlage des Gesetzes ändern, und zwar indem wir in die Inklusionsförderung in der Kindertagespflege auf eine gesetzliche Grundlage stellen. Wir kommen damit also von der Freiwilligkeit weg, indem wir einen erhöhten Gewichtungsfaktor für alle Kitakinder mit Behinderung anwenden und indem wir insgesamt die frühkindliche Bildung und Erziehung als ersten wichtigen Ort von Inklusion begreifen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Ich wünsche mir, dass wir hier alle gemeinsam Ja zur Partizipation, zur Inklusion und vor allem Ja zu unseren Kindern und zu unseren Familien in unserem Land sagen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Frau Staatsministerin, herzlichen Dank. – Zur Begründung des interfraktionellen Gesetzentwurfes auf Drucksache 18/29051 erteile ich der Kollegin Julika Sandt für die FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! In fast allen Bundesländern gibt es eine echte Landeselternvertretung – in fast allen, nur nicht in Bayern. Hier fürchtet man engagierte Eltern offensichtlich wie der Teufel das Weihwasser. Dabei sind Eltern so überaus wichtige Akteure. Sie haben natürlicherweise ein großes Interesse an der Qualität der frühkindlichen Bildung. Trotzdem hat die Staatsregierung jahrelang Politik über die Köpfe der Eltern hinweg gemacht; seien es die Gelder aus dem Gute-KiTa-Gesetz. Diese wurden einfach in die Beitragsbefreiung und nicht in die Qualität gesteckt. Man hat die Eltern beglückt, ohne sie zu fragen. Seien es die Schließungen während der Corona-Zeit. Auch hier hat man Politik kom-

plett an den Eltern vorbei gemacht und sie überhaupt nicht berücksichtigt. Diese dunkle Zeit muss endlich vorbei sein.

Wir haben jahrelang dafür gekämpft, dass es eine Landeselternvertretung für die Kitas gibt. Wir als FDP-Fraktion haben für die Eltern ein Fachgespräch initiiert. Bei diesem waren die Vertreterinnen und Vertreter des entsprechenden Ministeriums des Landes Schleswig-Holstein anwesend. Sie haben gesagt, es sei ein Mehrwert für uns, wenn Eltern beteiligt würden. Das führt zu einer besseren frühkindlichen Bildung.

Gemeinsam mit der SPD und den GRÜNEN haben wir von der FDP schon einen ersten Gesetzentwurf dazu eingebracht. Schon damals hätten Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN ein Zeichen für mehr Partizipation setzen können. Den Gesetzentwurf haben Sie von der CSU und den FREIEN WÄHLERN mit Ausreden über Ausreden abgelehnt, und zwar die ganze Zeit lang. Wir haben den Druck aber im Kessel gehalten; denn jetzt kurz vor der Wahl versuchen Sie noch ganz schnell – sozusagen last minute – einen eigenen Gesetzentwurf dazu durchzubringen. Aber Sie scheuen sich davor, den Eltern echte Mitsprache zu geben. Sie haben nicht den Mumm dazu, die Eltern ihre Vertreterinnen und Vertreter wählen zu lassen. Die Eltern wollen eine demokratisch legitimierte Elternvertretung; Sie hingegen wollen die Eltern auf Vorschlag der Träger ernennen. Sie wollen sich ihre Elternvertretung selbst schnitzen. Echte Partizipation sieht anders aus!

(Beifall bei der FDP)

Aber es kommt noch dicker. Das Ministerium will die Geschäftsführung im eigenen Haus übernehmen, sodass die Elternvertreter sozusagen weisungsgebunden sind. Auch das ist keine echte Partizipation. Behandeln Sie die Eltern doch bitte nicht als Handlanger! Nehmen Sie sie ernst! Nehmen Sie sie ernst mit ihren Forderungen, mit ihren Bedürfnissen! Die Eltern brauchen ein verbrieftes Anhörungsrecht bei allen Änderungen des BayKiBiG, bei allen Verordnungen.

Genauso fehlt in Ihrem Gesetzentwurf auch die Verankerung der Mitgliedschaft in allen Arbeitsgruppen, zum Beispiel im Bündnis für frühkindliche Bildung. Wir haben in Bayern ein Bündnis für frühkindliche Bildung. Und wer ist da nicht drin? – Die Eltern!

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

– Bitte? – Die Eltern sind nicht drin.

Und dann die Ernennungsperiode von fünf Jahren! – Da ist es doch gut möglich, dass viele Eltern gar keine Kinder mehr im Kita-Alter haben. Wir brauchen kein Pseudogremium. Wir brauchen echte Elternbeteiligung.

Aufgrund dieses mangelhaften Gesetzentwurfs der Staatsregierung haben wir von der FDP – zusammen mit GRÜNEN und SPD – einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht. Der Kern ist eine demokratisch legitimierte Elternvertretung, wo die Eltern für zwei Jahre gewählt werden, mit Anhörungs- und Beteiligungsrechten, mit Sitzen im Landesjugendhilfeausschuss, im Bündnis für frühkindliche Bildung; ein Gremium, das nicht nur die Staatsregierung, sondern auch den Landtag berät; das eine unabhängige Geschäftsstelle hat; wo auch die Bildung von Gesamtelternbeiräten auf kommunaler Ebene möglich ist; die sollen auch noch eine Servicestelle haben.

Wir wollen echte Elternbeteiligung; denn wir sind überzeugt: Echte Elternbeteiligung sorgt für mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung, und davon profitieren unsere Kinder. – Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Frau Kollegin. – Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich erteile für die CSU-Fraktion der Frau Kollegin Petra Högl das Wort.

Petra Högl (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Jedes Kind ist ein Geschenk. Kinder bringen Freude und Spannung in unser Leben. Sie lassen das Heute neu entdecken und verbinden uns mit dem Morgen. Ohne Kinder haben wir, hat unser Land keine Zukunft.

Daher ist es uns als CSU-Landtagsfraktion ganz wichtig, beste Chancen für die Kinder und optimale Rahmenbedingungen für deren Familien zu kreieren. Es ist uns eine Herzensangelegenheit und Richtschnur unseres Handelns – und keine Dunkelzeit, wie Sie es, liebe Kollegin Sandt, beschrieben haben.

In unseren zahlreichen Tageseinrichtungen – zum Beispiel in der Kinderkrippe, im Kindergarten, in den inklusiven Einrichtungen oder auch im Hort, im Grundschulbereich – wird mit den zahlreichen Fachkräften wichtige und wertvolle Betreuungs-, Entwicklungs-, Bildungs- und auch Erziehungsarbeit geleistet. Das Angebot im Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich in den vergangenen Jahren stetig fortentwickelt und ist stark angewachsen.

Natürlich gibt es da Herausforderungen, aber wir greifen die kräftig an und unternehmen einiges. Ich möchte hier auch unserer Familienministerin Ulrike Scharf ganz herzlich danken, dass sie sich hier immer einsetzt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit Blick auf die erheblichen Unterschiede der Betreuungsangebote und die stetig steigende Zahl an Einrichtungen ist uns daran gelegen, dass die Partizipation der Eltern weiter ausgebaut und die Kommunikation zwischen den Eltern und dem Sozialministerium auf Landesebene verbindlicher gestaltet wird.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Elternbeiräten, die sich in den Kindertageseinrichtungen tagtäglich engagieren, ganz herzlich bedanken. Ich selber durfte bei unseren vier Kindern im Elternbeirat mitarbeiten. Wir haben uns dort um das Essensangebot gekümmert. Wir haben uns um den Sankt-Martins-Umzug gekümmert. Wir haben uns zum Beispiel auch um die Besorgung zusätzlicher Spielsachen gekümmert.

Da wird richtig und gut mit jedem Träger und auch mit der Kitaleitung zusammengearbeitet.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mit dem heute in Erster Lesung beratenen Gesetzentwurf soll die gesetzliche Grundlage für die Einrichtung eines Landeselternbeirats geschaffen werden. Der Entwurf des Gesetzes sieht vor, dass wir einen Landeselternbeirat bekommen. Der Landeselternbeirat soll als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet werden. Wir wollen eine aktive Elternbeteiligung für eine starke Kinderbetreuung in Bayern. Wir wollen Eltern über den Landeselternbeirat teilhaben lassen, indem wir ihre Bedürfnisse und Interessen aufnehmen und in den Fokus stellen.

Ich möchte zugleich aber auch sagen: Wir wollen an dieser Stelle kein Durchwahl- und Bürokratiemonster, wie es seitens der Opposition kreiert wird. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden das gerne im Ausschuss vertiefen; denn da kann ich Ihnen dann aufzeigen, wie das funktionieren soll. Das machen wir aber im Ausschuss.

Weiter sieht der Gesetzentwurf vor, dass zur Unterstützung der Arbeit des Landeselternbeirats im Sozialministerium eine Geschäftsstelle eingerichtet werden soll. Es hat sich auch an anderer Stelle gezeigt, dass es ein großer Vorteil ist, wenn der Informationsfluss und der Austausch zwischen dem Gremium und dem Sozialministerium funktioniert. Der Austausch wird auch gefördert, und ich glaube, das ist so ganz gut. Wir sehen nicht, wie Sie behauptet haben, eine Einflussnahme auf die Arbeit des Gremiums. Eine Einflussnahme geht damit nicht einher.

Wichtig ist, dass die Mitglieder des Landeselternbeirats die Einrichtungsvielfalt – die Kinderkrippe, den Kindergarten, Haus für Kinder, Hort, Tagespflege, inklusive Einrichtungen – sowie die Angebotsvielfalt abbilden. Das wollen wir selbstverständlich. Wir erreichen dies praktikabel dadurch, dass durch die Verbände Eltern vorgeschlagen werden, die sich vor Ort im Kindergarten engagieren, also aktiv entweder ein Kind im Kindergarten haben oder auch im Elternbeirat Mitglied sind. Durch die Berufung von

15 Eltern auf Vorschlag durch das Sozialministerium stellen wir sicher, dass die geförderte Einrichtungs- und Angebotsvielfalt auch abgebildet wird.

(Toni Schuberl (GRÜNE): Wo ist denn die Ministerin?)

Über die Dauer können wir gerne noch reden. Wir können das dann auch gerne im Ausschuss diskutieren.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen eine aktive Beteiligung der Eltern für eine starke Kinderbetreuung. Mit der Einrichtung des Landeselternbeirats werden wir den erheblichen Unterschieden der Betreuungsangebote sowie der stetig steigenden Zahl der Einrichtungen gerecht. Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bedanke mich für das Zuhören. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat der Kollege Johannes Becher von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf! Es ist ein Gesetzentwurf der Staatsregierung. Sie haben gesprochen und sind jetzt nicht mehr im Saal. Sie entziehen sich jetzt hier dieser Debatte. Ich finde das eigentlich unmöglich. Wir haben hier eine Erste Lesung. Es geht um zwei Gesetzentwürfe. Eine Ministerin gehört in dieser Debatte mit dazu. Man kann, nachdem man geredet hat, nicht einfach gehen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und der FDP)

Wir haben vor über einem Jahr einen Gesetzentwurf zur Landeselternvertretung eingebracht. Sie als Regierungsfaktionen haben den Entwurf natürlich abgelehnt und haben einen zeitnahen eigenen Entwurf angekündigt. Aus "zeitnah" sind dann viele, viele Monate geworden. Jetzt, kurz vor der Landtagswahl, geht es ganz offenbar

darum, das Thema im verkürzten Beratungsverfahren noch schnell durchzupeitschen und abzuräumen.

Ich muss sagen, vom Grundsatz her ist es ja positiv, dass es endlich einen Landeselternbeirat geben soll. Aber dann lasst es uns halt nicht nur schnell machen, sondern lasst es uns doch gut machen und die Kitaeltern ernsthaft beteiligen; denn die Kitaeltern haben nicht weniger als eine echte Beteiligung verdient, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf)

Wesentliche Entscheidungen, wesentliche Rahmenbedingungen der frühkindlichen Bildung werden auf Landesebene fixiert. Wir im Freistaat entscheiden, wo das Geld aus dem Gute-KiTa-Vertrag, aus dem KiTa-Qualitätsgesetz hingehet; ob man es in Qualität oder in einkommensunabhängige Beiträge, wie es die Koalition ja gern macht, investiert. Auf Landesebene werden Rahmenbedingungen wie Attraktivität der Ausbildung, Mindestpersonalschlüssel und vieles Weitere mehr festgelegt.

Die Kitaeltern sind bisher in all diese Entscheidungen nicht eingebunden. Es gibt keine systematische Beteiligung. Wir wollen das ändern. Darum haben wir den Gesetzentwurf vorgelegt. Es braucht in Bayern endlich eine echte Landeselternvertretung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe den Gesetzentwurf der Staatsregierung gut studiert und natürlich schon gelesen. Ich habe dann auch noch in das Protokoll vom letzten Mal, von vor über einem Jahr, geschaut. Da hat es von der Ministerin geheißen, ihr sei wichtig, dass möglichst alle Eltern die Möglichkeit haben sollten, sich in den Willensbildungsprozess einzubringen; nur so könne die Meinungsvielfalt wirklich berücksichtigt werden. Das sagt die Frau Ministerin vor einem Jahr. Und dann legt man heute einen Gesetzentwurf vor, in dem es keine demokratische Wahl gibt, sondern Eltern von wem auch immer ausge-

wählt und am Ende vom Staatsministerium berufen werden. Da frage ich mich: Wie ist denn hier die Meinungsvielfalt abgebildet? Wie kann es denn in einer Demokratie eine bessere Meinungsvielfalt geben als durch Wahl, an der sich tatsächlich alle beteiligen können? – Das ist doch der Wesenskern der Demokratie. Darum verstehe ich nicht, warum man sagt, bei der Landeselternvertretung brauche man keine Demokratie und in dem Fall keine Wahl.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Es gibt einen weiteren interessanten Satz im Gesetzentwurf; dort heißt es, ich zitiere: "Die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats erfolgt durch das zuständige Staatsministerium." – Was soll das denn werden? Wir wollen keinen internen Arbeitskreis des Ministeriums, sondern eine Vertretung der Eltern, die dann selbst frei sagen und publizieren dürfen, was sie meinen und denken. Das ist doch Wesenskern einer Elternvertretung, das heißt, den Eltern die Stimme zu geben. Da frage ich Sie: Wovor fürchten Sie sich denn, dass diese keine eigene Öffentlichkeitsarbeit machen dürfen?

Wenn man sich das anschaut, dann stellt sich die Frage: Was brauchen die Eltern? – Die Eltern wünschen sich, dass wir endlich Qualität in der Kita und ausreichend Plätze haben. Beides gelingt nicht. Das ist das bittere Ergebnis der derzeitigen Koalition. Es brennt in den Kitas – egal, wohin man schaut. Das ist das Ergebnis Ihrer Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Wir haben heute in der Ersten Lesung zwei Gesetzentwürfe zur Abstimmung, dann im Ausschuss und schließlich in der Zweiten Lesung. Man hat die Möglichkeit, für echte Beteiligung oder für einen Alibi-öffentlichen-transparenten-internen-Arbeitskreis, für demokratische Legitimation oder Ernennung nach Gusto zu stimmen. Ich sage es ganz deutlich: Wir wollen die Beteiligung der Eltern, demokratisch wertschätzend und zielführend.

Noch bestünde die Möglichkeit, den Gesetzentwurf der Staatsregierung zu verbessern. Sie dürfen gern von uns etwas abschreiben. Die Zeit wird allerdings natürlich knapp, weil aufgrund des Eilverfahrens und der späten Einbringung schon übermorgen im Sozialausschuss darüber diskutiert wird. Ich bin gespannt, ob Sie es noch schaffen. Die Eltern hätten in jedem Fall eine demokratische und bessere Landeselternvertretung verdient.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zum Abschluss möchte ich noch zwei Sätze zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs sagen, in dem es darum geht, den erhöhten erzieherischen und pflegerischen Aufwand, den Gewichtungsfaktor 4,5, anzuwenden, und zwar auch bei Kindern, die nach dem Asylbewerberleistungsgesetz hier bei uns sind. Ich finde gut, dass behinderte Kinder dadurch nicht mehr benachteiligt werden. Das ist ein richtiger Gedanke; ihn möchte ich auch unterstützen.

Gestatten Sie mir allerdings noch einen Gedanken zum Thema Inklusion insgesamt: Damit man den Gewichtungsfaktor 4,5 kriegt, braucht man erst einmal ein Gutachten. Man braucht erst einmal einen Zettel, auf dem steht, dass man von Behinderung bedroht ist oder eine Behinderung hat. Man muss also erst einmal exklusiv sein, damit man später wieder inklusiv werden kann. Ich wünsche mir eigentlich als Ziel und dass wir es schaffen, unsere Kitas so auszustatten, dass Inklusion bei uns eine Selbstverständlichkeit und möglich ist, ohne ständig neue Gutachten zu brauchen. Das wäre ein wahrer inklusiver Gedanke. Davon sind wir leider meilenweit entfernt. Es wäre aber wert, dafür zu arbeiten.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Abgeordneten der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Kollege Tobias Gotthardt von der Fraktion der FREIEN WÄHLER.

Tobias Gotthardt (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Becher hat mich jetzt provoziert. Ganz ehrlich: Schämen Sie sich, unsere Kitas, unser Familienland Bayern und unsere Angebote für Kinder sowie die Leistungen unserer Kommunen und der Erzieherinnen und Erzieher in den Kitas so schlechtzureden! Unser Status ist ein guter. Wir investieren mehr als jedes andere Bundesland in die Betreuung unserer Kinder. Darauf habe ich jetzt reagiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU – Widerspruch des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Auch was den Landeselternbeirat betrifft, haben wir einen sinnvollen Ansatz gefunden. Wir als FREIE WÄHLER haben seit dem letzten Landtagswahlkampf, also seit 2017/2018, gesagt, dass wir einen Landeselternbeirat wollen. Wir haben das in der Koalition und mit den Eltern, Verbänden usw. diskutiert und haben jetzt ein gutes Ergebnis. Was ist denn schlimm daran, wenn man eine Idee gut diskutiert, sie gut vorbereitet und sie dann in ein Gesetz gießt?

(Toni Schuberl (GRÜNE): Weil das Gesetz schlecht ist!)

Daran ist nichts Schlimmes, im Gegenteil! Schlimm ist, wenn Sie wieder mit irgendwelchen bürokratisch aufwendigen Geschichten daherkommen, die kein Mensch umsetzen kann und unsere Eltern neben all dem, was sie ohnehin zu tun haben, nur fordern.

Ich finde, wir haben mit dem Landeselternbeirat einen sehr guten Ansatz gewählt. Wir haben eine unbürokratische Lösung gefunden und sie direkt an das Sozialministerium angedockt. Wir schaffen eine Brücke von der Kita vor Ort zum Sozialministerium. All das tun wir, ohne unsere Eltern zu überlasten. Das ist ein guter und richtiger Ansatz, übrigens genauso gut wie der Ansatz, den Gewichtungsfaktor für Kinder mit Behinderung mit besonderem Förderbedarf zu erhöhen, den Sie auch kritisiert haben.

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE))

Auch dort sehe ich einen guten Ansatz der Inklusion. Wenn wir das schaffen, dann machen wir Inklusion in der Breite noch besser und leichter möglich. Genau das wollen wir. Wir wollen, dass unsere Kinder in der Kindertageseinrichtung ganz normal erleben, was Inklusion und Vielfalt ist. Das tun wir. Wir leisten das, und wir leisten mehr als jedes andere Bundesland.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nächster Redner ist der Abgeordnete Jan Schiffers von der AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Der Schaffung von immer neuen Beiräten stehen wir als AfD-Fraktion schon aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch gegenüber. Die Gründe seien noch einmal kurz dargestellt:

Die repräsentative Demokratie ist ein Erfolgsmodell, und sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene stehen Abgeordnete sowie Stadt- und Gemeinderäte für Anregungen der Bürger zur Verfügung. Selbstverständlich können sich Eltern, Elterninitiativen und Elternbeiräte an lokale Abgeordnete oder kommunale Mandatsträger wenden, Kritik üben oder konkrete Verbesserungsvorschläge unterbreiten.

Der Schaffung von neuen Beiräten und neuen Strukturen bedarf es unserer Auffassung nach nicht. In einem Flächenland wie Bayern ist es ohnehin zweifelhaft, ob ein Landeselternbeirat die so unterschiedlichen Einrichtungen in so unterschiedlichen Regionen überhaupt angemessen repräsentieren kann.

Der Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht hier eine Berufung der Mitglieder durch das Staatsministerium vor, und zwar für die Dauer einer Legislaturperiode, also für fünf Jahre. Die Berufung durch das Ministerium ist schon einmal grundsätzlich kritisch

zu sehen. Die Unabhängigkeit der Mitglieder des Landeselternbeirats ist aus unserer Sicht so nicht gewährleistet.

Wenn man sich denn schon für die Schaffung eines Landeselternbeirates ausspricht, dann sollten dessen Mitglieder doch auch demokratisch gewählt werden. Zum anderen ist die vorgesehene Dauer von fünf Jahren deutlich zu lang. Interesse an einer Mitwirkung eines Landeselternbeirats haben erfahrungsgemäß – wie dies auch bei Elternbeiräten auf lokaler Ebene der Fall ist – Eltern, deren Kind aktuell eine Einrichtung besucht. Aber häufig liegen die Zeiten eben unter fünf Jahren, zum Teil deutlich darunter. Der Gesetzentwurf ist in diesem Punkt einfach realitätsfern.

Neue Strukturen kosten immer Geld und schaffen mehr Bürokratie. Die Kosten sind zugegebenermaßen noch einigermaßen überschaubar; dennoch sind wir nicht davon überzeugt, dass die Schaffung des Landeselternbeirates – egal, ob man dem Gesetzentwurf der Staatsregierung oder dem der GRÜNEN, der SPD und der FDP folgt – entscheidende Impulse liefern kann, um die Situation zu verbessern. Wir als AfD-Fraktion halten das Subsidiaritätsprinzip hoch. In Bezug auf Elternbeiräte heißt das für uns, dass Elternbeiräte auf lokaler Ebene sinnvoll und wichtig sind, dort am besten funktionieren und eine effektive Elternbeteiligung garantieren.

Zu guter Letzt noch zu den geplanten Regelungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung, den Anwendungsbereich des Artikels 21 Absatz 5 Satz 2 Nummer 4 BayKiBiG auch auf nach dem Asylbewerberleistungsgesetz leistungsberechtigte Kinder zu erweitern: Dieses Ansinnen lehnen wir ebenfalls aus grundsätzlichen Erwägungen ab. Generell ist die Asyl- und Einwanderungspolitik komplett aus dem Ruder gelaufen. Die Kosten für den Steuerzahler explodieren.

Was Kitaplätze angeht: Es ist doch für die Kommune jetzt schon schwierig, überhaupt ausreichend Plätze darzustellen und den Betrieb in den Kindertageseinrichtungen aufrechtzuerhalten. Viele Träger haben Probleme, das überhaupt zu gewährleisten, und müssen verkürzte Öffnungszeiten einführen. Hier bedarf es aus unserer Sicht zu-

nächst einer Kehrtwende in der Asyl- und Einwanderungspolitik, bevor über Regelungen wie die im Gesetzentwurf der Staatsregierung vorgeschlagene überhaupt nachgedacht werden kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der AfD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Das Wort hat die Kollegin Diana Stachowitz von der SPD-Fraktion.

Diana Stachowitz (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ja, ich rufe allen zu, die zuhören: Wir als SPD sind Familienpartei, und wir sagen Ja zu Familie und zu den Kindern. Wir sind total dankbar dafür, dass die Eltern sich so engagieren und sich auch um Feste kümmern, um die Organisation vor Ort und um das Gemeinwesen. Auch dafür sagen wir Danke.

(Beifall bei der SPD)

Aber in erster Linie sagen wir den Eltern Danke, die diese Initiative mit uns gestartet haben und mit uns weiter drangeblieben sind, gemeinsam mit der FDP, mit den GRÜNEN, mit der SPD, dass wir diesen Gesetzentwurf schon vor einem Jahr eingebracht haben und jetzt wieder einbringen können. Ja, sie sind der Motor, und wir haben gesehen, wie engagiert die Eltern sind. Wir haben in den Gesprächen feststellen können: Die Eltern sind Experten für ihre Kinder, nicht für die Träger oder die Einrichtungen oder für Land und Stadt, sondern für ihre Kinder. Diese Perspektive fehlt uns einfach. Deswegen ist es entscheidend, dass die Eltern bestimmen, wer in diesen Gremien vertreten ist. Deswegen sagen wir: Ganz falsch, dass hier einfach benannt wird und nicht der Aufwuchs da ist, dass nicht die Eltern ihre Vertreter wählen. Das ist eigentlich der entscheidende Punkt. Das heißt, auf Augenhöhe mit den Eltern zu sprechen und nicht über Eltern, sondern mit ihnen, wie es sich eigentlich gehört in dem ganzen Bereich. Das wissen wir auch aus der Inklusion: nicht über jemanden sprechen ohne ihn.

Das Nächste, was uns auch komplett fehlt: das Thema Servicestelle oder Geschäftsstelle. Das sind immer nur kleine Worte. Das eine ist ein Beirat, und wir wollen eine Elternvertretung. Das andere ist: Wir wollen eine Geschäftsstelle und nicht eine Servicestelle im Ministerium, das dann bestimmt, was die Eltern machen sollen, oder eine Werbekampagne daraus macht.

(Zuruf der Abgeordneten Petra Högl (CSU))

Deswegen sagen wir Nein zu diesem Teil des Gesetzentwurfs und haben das entsprechend eingebracht.

Wir sagen ganz deutlich, dass wir hier ein Anhörungsrecht wollen, nicht ein Informationsrecht – ein qualitativer Unterschied, der hier festzuhalten ist. Die Eltern sollen ein Recht darauf haben, im Landesjugendhilfeausschuss angehört zu werden. Auch das ist Kernelement und etwas ganz anderes als das, was Sie in dem Gesetzentwurf vorschlagen.

Was aber gut ist – das wollen wir ausdrücklich herausstellen –: 130.000 Euro Sachmittel werden zur Verfügung gestellt. Also, es wäre möglich, das in unserem Konzept umzusetzen. Das finden wir gut. Gut finden wir letztendlich auch, dass Sie überhaupt den Gedanken aufgreifen, Eltern einzusetzen.

Was aber auf jeden Fall nicht gut ist – das will ich auch herausheben –: dass es für fünf Jahre ist. Die Amtsperiode orientiert sich also nicht an den Eltern, sondern an der Legislaturperiode. Das ist ein gravierender Unterschied. Wenn jemand im letzten Hortjahr in das Gremium kommt, kann er fünf Jahre drinbleiben und ist dann wieder nicht Elternteil aus der Einrichtung. Deswegen sind diese fünf Jahre falsch. Richtig wären zwei Jahre. Das bedeutet, dass wirklich immer die Eltern drin sind.

Ich sage heute nichts dazu, sondern wir werden erst im Ausschuss etwas zu dem Thema Inklusion sagen. Das habe ich mit meiner Kollegin Rauscher abgesprochen.

Wir wollen das trennen. Das Thema Inklusion ist richtig; das unterstützen wir. Aber in der Frage der Landeselternvertretung sind wir komplett anderer Meinung.

(Beifall bei der SPD)

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Nun hat die Kollegin Julika Sandt von der FDP-Fraktion das Wort.

Julika Sandt (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Zum Teil Inklusion möchte ich noch sagen: Selbstverständlich unterstützen wir das. Ich war, ehrlich gesagt, erschrocken, dass für Kinder, deren Eltern Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz empfangen, dieser Gewichtungsfaktor bis jetzt noch nicht gegolten hat.

Zum Thema Landeselternvertretung: Hier wurde behauptet, die drei Fraktionen würden die Leistungen der Eltern, der Erzieher, der Kommunen schlechtreden. Das Gegenteil ist der Fall. Die baden so viel aus, was die Staatsregierung versäumt. Natürlich können wir denen danken; aber mit Dank ist es doch nicht getan, und es ist auch nicht damit getan, dass wir sagen: Oh, ihr dürft den Sankt-Martins-Umzug organisieren. – Echte Partizipation bedeutet echte Mitsprache und echte Mitsprachemöglichkeit. Nicht ohne guten Grund haben die Verbände bei der Verbändeanhörung massiv kritisiert, dass hier die demokratische Legitimierung fehlt. Trotzdem wurde der Gesetzentwurf praktisch unverändert eingebracht. Das ist ein Durchregieren auf dem Rücken der Eltern.

(Beifall bei der FDP sowie Abgeordneten der SPD)

Wenn das Staatsministerium die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats, den Sie hier wollen, kontrolliert, ist das ungefähr so, als würde die Staatsregierung die Öffentlichkeitsarbeit der Fraktionen kontrollieren. Das ist eine Entmündigung, nichts anderes. Welcher Landeselternbeirat kann dann noch kritisch-konstruktiv arbeiten?

Dann sagen Sie, Wahlen seien zu kompliziert. – Das ist eine Ausrede gegen Wahlen. Das ist demokratiefeindlich. Beim Seniorenmitwirkungsgesetz haben Sie genauso einen Wahlapparat vorgesehen, den wir hier in unserem Gesetz auch sehen. Es muss doch möglich sein, demokratisch zu wählen. Lassen Sie solche Ausreden! Ich frage mich wirklich, wovor die Staatsregierung Angst hat. Fürchtet sie sich vor einer Elternbeteiligung? Fürchtet sie, dass eine Elternbeteiligung die Versäumnisse sichtbarer macht: den hausgemachten Fachkräftemangel, weil die Anerkennung ausländischer Abschlüsse so schlecht ist, weil die vergütete Ausbildung noch nicht flächendeckend eingeführt ist und, und, und?

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Wenn Sie alles schon wissen, was brauchen Sie dann den Beirat?)

Fürchtet sie das? Der hausgemachte Fachkräftemangel lässt sich nicht länger unter den Teppich kehren.

Aber wenn die Staatsregierung – die Ministerin hat sich irgendwie davongestohlen – tatsächlich ein Interesse hat, die Kitaqualität zu stärken, bin ich sicher, dass sie eine demokratisch legitimierte Elternvertretung auf ihrer Seite hat und sie zusammenarbeiten, dass es natürlich kritisch-konstruktiv begleitet wird, dass sie natürlich nicht zu allem Ja und Amen sagen, aber dass es vorangeht für die Kitas, für die Qualität der Kitas und vor allen Dingen für die Kinder. Dafür kämpfen wir.

(Beifall bei der FDP sowie der Abgeordneten Diana Stachowitz (SPD))

Zweiter Vizepräsident Thomas Gehring: Die Aussprache ist geschlossen. Ich schlage vor, beide Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich Widerspruch? – Nein. Dann ist das so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

Gesetzentwurf der Abgeordneten Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u.a. und Fraktion (FDP), Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u.a. und Fraktion (SPD), Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Drs. 18/29051

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatlerin: **Julika Sandt**
Mitberichterstatlerin: **Petra Högl**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie federführend zugewiesen.
Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 84. Sitzung am 25. Mai 2023 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
B90/GRÜ: Zustimmung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Ablehnung
SPD: Zustimmung
FDP: Zustimmung
Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat den Gesetzentwurf in seiner 102. Sitzung am 6. Juli 2023 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
- CSU: Ablehnung
 - B90/GRÜ: Zustimmung
 - FREIE WÄHLER: Ablehnung
 - AfD: Ablehnung
 - SPD: Zustimmung
 - FDP: Zustimmung
- Ablehnung empfohlen.

Doris Rauscher
Vorsitzende



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann, Matthias Fischbach, Dr. Wolfgang Heubisch, Albert Duin, Dr. Helmut Kaltenhauser, Sebastian Körber, Helmut Markwort, Franz Josef Pschierer, Christoph Skutella, Dr. Dominik Spitzer** und **Fraktion (FDP)**,

Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayr, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Arif Taşdelen, Christian Flisek, Ruth Waldmann, Florian Ritter, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Stefan Schuster, Annette Karl, Martina Fehlner, Volkmar Halbleib, Natascha Kohlen und **Fraktion (SPD)**,

Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher, Eva Lettenbauer, Kerstin Celina, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Barbara Fuchs, Christina Haubrich, Elmar Hayn, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Cemal Bozoğlu, Dr. Martin Runge, Toni Schuberl, Ursula Sowa, Dr. Sabine Weigand und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Drs. 18/29051, 18/29861

zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze
hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Markus Rinderspacher

V. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Christoph Skutella

Abg. Diana Stachowitz

Abg. Johannes Becher

Abg. Matthias Fischbach

Abg. Sylvia Stierstorfer

Abg. Jan Schiffers

Abg. Robert Riedl

Staatsministerin Ulrike Scharf

Erster Vizepräsident Karl Freller: Damit komme ich zur gemeinsamen Beratung der Tagesordnungspunkte 27 und 28:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes
(Drs. 18/28883)**

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten

**Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber u. a. (CSU),
Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders u. a. und Fraktion (FREIE
WÄHLER)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen
Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes**

hier: Landeselternvertretung im Kita-Bereich (Drs. 18/29632)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten

**Martin Hagen, Julika Sandt, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FDP),
Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD),
Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Johannes Becher u. a. und Fraktion
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes und
des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze**

**hier: Für eine demokratisch legitimierte Landeselternvertretung im Kita-Bereich
(Drs. 18/29051)**

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Festlegung im Ältestenrat 32 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der

stärksten Fraktion. Verteilung: CSU 9, GRÜNE 6, FREIE WÄHLER 5, AfD, SPD und FDP je 4 und Staatsregierung 9 Minuten; die fraktionslosen Abgeordneten können jeweils 2 Minuten sprechen. – Ich eröffne hiermit die gemeinsame Aussprache und rufe in Abänderung der bisherigen Wortmeldungen Herrn Skutella auf. Bitte schön.

Christoph Skutella (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren kämpft unsere Fraktion gemeinsam mit den Kita-Eltern in Bayern für etwas, das eigentlich völlig selbstverständlich sein sollte: für Mitsprache – Mitsprache bei Themen, die die Eltern und Kinder im Rahmen der Ausgestaltung der Kitapolitik betreffen.

Während es in fast allen Bundesländern bereits eine aktive Einbindung von Eltern in die Fragen der Kitapolitik gibt, wehrte man sich in Bayern bis vor Kurzem dagegen. Daher haben wir im Sozialausschuss ein Fachgespräch initiiert, in welchem uns eine Regierungsvertreterin aus Schleswig-Holstein und Elternvertreter aus Bayern und dem Bund berichtet haben, wie wertvoll der Austausch mit Eltern für die Kitapolitik ist und wie er zu besseren Entscheidungen führt.

Dann hörte man zunächst von unserer Staatsregierung, dass der Aufwand viel zu hoch sei, die vielen Elternmeinungen zusammenzubringen, oder dass ja auch Abgeordnete und Mitarbeiter des Ministeriums Eltern wären und dadurch auch schon Elternvertreter seien.

Die Idee, dass sich die Kita-Eltern ihre Vertreterinnen und Vertreter in einer demokratischen Wahl wählen könnten, hat man natürlich sehr schnell verworfen. Genau diesen Geist atmet auch der vorgelegte Gesetzentwurf. Unser jahrelanger Druck trägt zwar Früchte, und es wird nun endlich ein Landeselternbeirat eingeführt; dieser soll aber nicht gewählt, sondern vom Ministerium ernannt werden. Übersetzt heißt dies also, dass sich das Ministerium ein eigenes Gremium aus handverlesenen Elternvertretern schaffen wird. Darauf deutet auch der Fakt, dass das Ministerium die Öffentlichkeitsarbeit für den Landeselternbeirat übernehmen soll.

Die Staatsregierung fürchtet eine echte Elternbeteiligung, da sie die Fehler in der Kitapolitik sichtbar machen würde. Die Liste der Beispiele ist lang, beginnend bei fehlenden Kitaplätzen und Fachkräften über wenig Investitionen in Qualität bis hin zu den schlechten Arbeitsbedingungen.

Mit einem Änderungsantrag versuchen nun die Regierungsfractionen, den am meisten kritisierten Punkt, die zu lange Amtsdauer, zu beheben. Statt für fünf Jahre soll der Landeselternbeirat nun für zwei Jahre ernannt werden. Was natürlich nicht beachtet wurde, ist die demokratische Legitimierung dieses Gremiums.

Aus diesem Grund ist der Gesetzentwurf für uns nicht hinnehmbar, und wir als demokratische Opposition bringen einen gemeinsamen Gegenentwurf ein. Kern unseres Gesetzentwurfs ist eine von allen Kita-Eltern gewählte und vom Ministerium unabhängige Landeselternvertretung mit einer eigenen Geschäftsstelle. Sie soll gerade auch die kritischen Punkte und Fehler in der Kitapolitik ansprechen. Daher braucht es ja auch fest verbriefte Anhörungs- und Beteiligungsrechte. Außerdem wollen wir auch eine Servicestelle Elternbeteiligung einführen, die Kommunen, Kitas und Eltern bei der Ausgestaltung der Beteiligung auf kommunaler Ebene unterstützen soll.

Die CSU macht nichts anderes, als ein kritisches Thema noch schnell vor der Wahl abzuräumen. Dem entspricht auch die Qualität des vorgelegten Gesetzes. Daher werden wir es natürlich ablehnen, auch wenn wir prinzipiell für eine Landeselternvertretung sind, nur nicht in Form eines einfachen Abnickgremiums.

(Beifall bei der FDP)

Als Papa eines Kitakindes wünsche ich mir, dass unsere politische Vertretung, unser Einfluss nicht nur auf den Bereich der Organisation von Sommerfesten in der Kita begrenzt ist, sondern dass wir tatsächlich eine Gestaltungsverantwortung übernehmen können. Deswegen bitte ich Sie, unserem Gesetzentwurf zuzustimmen – für eine echte Elternbeteiligung. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Feller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter Skutella. – Die nächste Rednerin ist die Frau Abgeordnete Frau Stachowitz. Frau Stachowitz, Sie haben das Wort.

Diana Stachowitz (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Ja, dieser Gesetzentwurf ist wichtig; denn Eltern sind die Fachleute für ihre Kinder. Ich glaube, allen ist klar: Wir brauchen mehr Kompetenz der Eltern, die auch mit eingebracht werden kann. Wir waren immer überzeugt, dass sich das durchsetzen wird und richtig sein wird. Schon als Stadträtin – ich selbst bin ja Erzieherin – in meiner Stadtratszeit in München habe ich einen Elternbeirat eingeführt. Zu den 15 Jahren Elternbeirat kann man sagen: Das ist ein echter Gewinn gewesen.

Deshalb haben wir uns zusammengetan und uns mit Vehemenz und Nachdruck für den Elternbeirat eingesetzt und unseren Gesetzentwurf in Kooperation mit den Eltern eingebracht. Ja, jetzt können wir sagen, dass ein Elternbeirat überhaupt kommt, allerdings nicht in dem Umfang, wie wir es wollten. Ich will ganz deutlich sagen: Positiv ist, dass Eltern stärker als bisher einbezogen werden, dass sie ein Budget von 130.000 Euro haben und dass sie Mitglied im Bündnis für frühkindliche Bildung sind. Negativ ist aber, dass es im Gesetzentwurf der Staatsregierung um einen Beirat geht und nicht um das Kernelement einer Elternvertretung. Wir wollen nämlich eine echte Elternvertretung, das heißt, wir wollen demokratische Wahlen durch die Eltern, damit hier nicht nach Gutsherrenart berufen wird, sondern die Eltern die Vertreter wirklich bestimmen können und eigenständig sind. Wir wollen nicht, dass die Vorschläge durch die Verbände gemacht werden, sondern wir wollen, dass sich die Eltern dafür organisieren.

Wir wollen, dass sie von ihrem Amt nicht abberufen werden dürfen. Wenn sie gewählt sind, dann müssen sie bleiben, auch wenn sie vielleicht manchmal unbequem sind.

Wir wollen, dass sie für eine kürzere Dauer – zweieinhalb Jahre – gewählt werden. Wir wissen doch selbst, wie schnell wir im Kitabereich nicht mehr Eltern eines Kitakindes sind. Sie schlagen jetzt zwei Jahre vor. Mit dieser Änderung könnten wir zwar mitgehen; aber das ist uns zu wenig, weil das Element der Wahl fehlt. Damit fehlt auch ein Aufwuchs von unten; das ist ebenfalls negativ. Deswegen werden wir auch diese Regelung nicht unterstützen und den gesamten Gesetzentwurf der Staatsregierung ablehnen.

Ich will es noch einmal sehr deutlich sagen: Sie haben einen Gesetzentwurf vorgelegt, der noch andere Aspekte enthält, auch solche, die wir eigentlich gut finden. Aber es ist einfach alles komplett verquer, das heißt nicht kompatibel mit den anderen Themenfeldern. Das sage ich nur zur Erklärung, warum wir den Gesetzentwurf in Gänze ablehnen.

Das Anhörungsrecht, das Sie in Ihren Gesetzentwurf nicht aufgenommen haben, fordern wir ebenfalls. Es ist doch logisch: Wenn Eltern ihre Kompetenz einbringen wollen, dann müssen sie auch das Recht auf Anhörung haben.

Wir wollen natürlich nicht, dass das Ministerium die Öffentlichkeitsarbeit übernimmt, sondern die Eltern – das ist ganz klar – sollen ihre Öffentlichkeitsarbeit selbst bestimmen. Deswegen wollen wir sie nicht von der Verwaltung sozusagen abgearbeitet wissen, sondern es bedarf einer Servicestelle zur Unterstützung.

Ich kann nur sagen: Wir brauchen die Eltern mit ihrer Kompetenz, um den Kindern eine zukunftsorientierte Betreuung, Erziehung und Bildung zu ermöglichen. Daher finde ich es sehr schade, dass CSU und FREIE WÄHLER nicht weitergehende Änderungen am Gesetzentwurf der Staatsregierung erreicht haben. Dann wäre es ein großer Wurf geworden; so ist es nur wieder das Abräumen eines Themenfeldes. Sehr schade! Aber ich hoffe auf Besserung in den nächsten fünf Jahren. – Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der SPD sowie Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stachowitz. – Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung über den Entwurf der SPD-Fraktion für ein Bayerisches Gesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestlohn bei öffentlichen Auftragsvergaben – Bayerisches Tariftreue- und Vergabegesetz – auf Drucksache 18/28545 bekannt: Mit Ja haben 40 Abgeordnete gestimmt, mit Nein haben 104 Abgeordnete gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist dieser Gesetzentwurf abgelehnt worden.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Wir kommen zum nächsten Redner. Es ist Herr Abgeordneter Johannes Becher von der Fraktion der GRÜNEN. Bitte schön, Herr Becher, Sie haben das Wort.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Landeselternvertretung kommt – endlich, möchte man sagen. Es hat viel Überzeugungsarbeit durch das Netzwerk der Gemeinsamen Elternbeiräte und viele Diskussionsbeiträge vonseiten der Opposition im Sozialausschuss gebraucht, um die Regierungsfractionen zu diesem Schritt zu bewegen. Heute findet nun tatsächlich die Zweite Lesung eines Gesetzentwurfs statt, mit dem unter anderem eine Landeselternvertretung eingeführt wird. Das ist – trotz der demokratischen Schwächen des Gesetzentwurfs der Staatsregierung – ein Erfolg für alle, die so lange dafür gekämpft haben, dass Eltern überhaupt beteiligt und nicht mehr ignoriert werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die letzten Jahre haben deutlich gemacht – das sage ich vor allem mit Blick auf die Corona-Pandemie –, dass es Bedarf an einer Landeselternvertretung gibt, insbesondere im Kitabereich. Die Interessen von Kindern und ihren Familien fallen politisch einfach viel zu oft hinten herunter.

Dann geht es um konkrete Fragen: Wie werden die Bundesmittel aus dem Gute-KiTa-Gesetz bzw. dem KiTa-Qualitätsgesetz verteilt? Wollen wir in Qualität oder in einkommensunabhängige Beitragszuschüsse investieren? Welche Prioritäten sollen bei einer Pandemie gesetzt werden: Sollen zuerst die Kitas geöffnet werden, oder geht es um eine schnelle Öffnung der Baumärkte? – Das sind die wichtigen Fragen. Wir wollen eine Politik nach dem Motto "Für die Familien – mit den Familien" und endlich eine bessere Kitapolitik für Bayern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Seit zweieinhalb Jahren arbeite ich an dem Thema Landeselternvertretung, das heißt an dem Ziel, dass Eltern endlich ernsthaft beteiligt werden. Jetzt kommt die Landeselternvertretung – aber nur halb. Sie wird mit 15 Eltern besetzt, die von im Kitabereich tätigen Verbänden vorgeschlagen werden; aus dem Gesetzentwurf geht nicht klar hervor, welche Verbände das genau sind. Dann werden die vorgeschlagenen Eltern nach irgendwelchen Kriterien vom Ministerium selbst als Mitglieder ausgewählt; sie sind also nicht demokratisch gewählt.

Soll das aus der Sicht des Bayerischen Landtags, der doch selbst demokratisch gewählt ist und – das gilt zumindest für die große Mehrheit in diesem Hohen Haus – die Demokratie verteidigt, wirklich die beste Lösung sein? Ein Verzicht auf Demokratie? Ich glaube das nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Dann schaue ich mir den Prozess an:

April 2021: Das bayernweite Netzwerk Gesamtelternbeiräte KiTa gründet sich und spricht mit den Fraktionen.

Oktober 2021: Fachgespräch im Sozialausschuss. Deutlich wird die Forderung formuliert, dass eine bessere Einbindung der Kita-Eltern auf der Landesebene erforderlich ist.

Februar 2022: Die Opposition arbeitet. GRÜNE, SPD und FDP bringen einen gemeinsamen Gesetzentwurf ein, immer mit dem Signal der Offenheit, dass wir gesprächsbereit sind. Leider kam von CSU und FREIEN WÄHLERN wenig bis nichts.

Juni 2022: In der abschließenden Debatte zu unserem Gesetzentwurf kündigt die Sozialministerin plötzlich einen eigenen Gesetzentwurf an: "Wir wollen es auch, aber anders als ihr." Die Monate vergehen.

Im Mai 2023, fast ein Jahr später und kurz vor der Landtagswahl, kommt endlich dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung. Die Verbändeanhörung bringt als Ergebnis Kritik am Entwurf; doch diese verhallt im Ministerium ungehört.

Ende Mai 2023: Im Sozialausschuss werden von den Regierungsfractionen zumindest die völlig übertriebene Amtszeit von fünf Jahren korrigiert und die missverständliche Formulierung zur Öffentlichkeitsarbeit der Landeselternvertretung klargestellt. Das erneute Angebot der Opposition, sich zusammzusetzen und eine Lösung für das Demokratiedefizit zu finden, wird abgelehnt. Sie wollen nicht die bestmögliche Lösung finden; denn Sie sind ja schon die Mehrheit.

Ist es das? Ist das Ihre Vorstellung davon, wie Demokratie sein sollte? – Der Prozess hat so lange gedauert, dass zahlreiche Kita-Eltern vom April 2021 keine Kinder mehr in der Kita haben. In diesem Prozess haben Sie nicht nach der besten gemeinsamen Lösung gesucht. Stattdessen schaffen Sie eine Landeselternvertretung, der es bereits ab Beginn an einer demokratischen Legitimation fehlt. Das ist nicht die beste Lösung für Bayern, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Man fragt sich, warum Sie das nicht wollen: weil die Demokratie zu viel Aufwand macht, weil der Wahlvorgang Kosten verursacht und weil Sie es gar nicht als notwendig erachten, dieses Gremium demokratisch zu legitimieren.

Nun ist Ihre Lösung, dass das Ministerium die Eltern halt selbst auswählt. Wie praktisch! Wie einfach! Wie wenig verwaltungsaufwendig! Irgendwer macht Vorschläge, die alle in eine schöne Excel-Liste kommen. Dann wählt das Sozialministerium aus: Frau Meyer war gut im Landeselternbeirat. Herr Schmidt? Lieber nicht! – Eine schöne Demokratie!

Wovor haben Sie denn Angst? Haben Sie Sorge, dass die frei gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter die Kitapolitik der Staatsregierung kritisieren? Haben Sie Sorge, dass es am Ende doch keine Jubelarien auf das selbsternannte "Familienland Bayern" gibt, weil die Arbeitsbedingungen, die in den letzten Jahren in den Kitas herrschten, immer noch dazu führen, dass großartige Erzieherinnen aufhören und Kitagebäude leer stehen? Die Sorge vor einer solchen Kritik der Eltern ist berechtigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Wir lehnen ihre nicht demokratisch legitimierte Landeselternvertretung ab und werden uns in der Gesamtabstimmung über den Gesetzentwurf doch enthalten. Der Grund ist ganz einfach: In die Abstimmung ist noch eine zweite Maßnahme hineingemischt worden, welche unbedingt unterstützenswert ist, nämlich die Verbesserung für geflüchtete Kinder mit Behinderung oder drohender Behinderung. Diese Verbesserung ist wichtig, ja überfällig, und kann aus meiner Sicht nicht abgelehnt werden.

Daher: Nein zu einer nicht demokratisch legitimierten Landeselternvertretung! Ja zur Gleichstellung von geflüchteten Kindern mit Behinderung! – Das ergibt unsere Enthaltung zu dem Gesetzentwurf der Staatsregierung im Ganzen.

Unserem Gesetzentwurf, den wir gemeinsam mit SPD und FDP eingebracht haben, stimmen wir natürlich zu. Ich bitte auch den Rest des Hohen Hauses um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. – Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bitte, noch hierzubleiben, Herr Kollege. – Es gibt eine Zwischenintervention des Kollegen Fischbach.

Matthias Fischbach (FDP): Sehr geehrter Herr Kollege Becher, Sie haben gerade gesagt, der missverständliche Satz zum Thema Öffentlichkeitsarbeit, der lautet: "Die Öffentlichkeitsarbeit des Landeselternbeirats erfolgt durch das zuständige Staatsministerium", sei klargestellt worden. Können Sie mir sagen, ob wir nach Ihrer Einschätzung nach dieser Klarstellung davon ausgehen können, dass es dem Elternbeirat möglich sein wird, eine unabhängige Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben und die Probleme – aber auch die guten Entwicklungen – in unseren Kitas anzusprechen, oder wird das vom Ministerium doch noch irgendwie kontrolliert werden können?

Johannes Becher (GRÜNE): Wir haben genau diese Frage im Sozialausschuss ausgiebig diskutiert, und das Sozialministerium hat uns versichert, dass ein Missverständnis vorliegt, weil sie zwischen Pressearbeit und Öffentlichkeitsarbeit unterscheiden: In der Pressearbeit des Landeselternbeirats, also bei dem Erstellen von Pressemitteilungen, Stellungnahmen und Positionen, soll diese Landeselternvertretung frei und unabhängig vom Ministerium sein. Bei der Öffentlichkeitsarbeit, wenn es um das Drucken von Flyern geht oder um Veranstaltungen, würde das Sozialministerium entsprechend mit unterstützen.

So ist es uns im Sozialausschuss gesagt worden. Ich verlasse mich darauf, dass die Aussagen, die vom Sozialministerium kommen, dann auch eingehalten werden. Wir werden das sehen und beobachten und mit Sicherheit in der nächsten Legislaturperiode weiter für Verbesserungen kämpfen. Je unabhängiger diese Landeselternvertretung ihre Meinung ausdrücken kann, desto besser ist es. Deswegen wollen wir ja auch eine demokratische Legitimierung, die leider bislang hier nicht vorgesehen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Becher. – Ich darf als nächste Rednerin Frau Abgeordnete Sylvia Stierstorfer aufrufen und möchte auch hier anmerken, dass das nach 20 Parlamentsjahren heute ihre letzte Rede ist. Bitte, Frau Stierstorfer.

(Doris Rauscher (SPD): Sylvia, jetzt!)

Sylvia Stierstorfer (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unsere Familien brauchen eine professionelle und qualitativ hochwertige Kinderbetreuung; denn in den ersten Lebensjahren werden die Grundlagen für eine gute und erfolgreiche Zukunft gelegt. Diese Zukunft legen wir hier in Bayern!

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Punkte eingehen, was wir in den letzten Jahren alles umgesetzt haben, welche Mittel wir bereitgestellt haben für den Ausbau der Qualität oder insgesamt für den Ausbau der Betreuungsplätze.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, natürlich stehen wir vor großen Herausforderungen – das wissen wir alle –, was den Fachkräftemangel betrifft. Der Betreuungsbedarf der Eltern ist in den letzten Jahren eben auch enorm gestiegen. Umso wichtiger ist es, dass wir nun die gesetzliche Grundlage für einen Landeselternbeirat im Kitabereich schaffen; denn Eltern, deren Kinder selbst eine Kita besucht haben, haben manchmal auch einen ganz anderen Blickwinkel. Genau diese Expertise wollen wir künftig noch stärker nutzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, als meine Tochter noch klein war und auch in eine Kita ging, war ich jahrelang Elternbeirätin. Ich kann mich noch gut daran erinnern, dass wir uns damals erfolgreich für längere Öffnungszeiten eingesetzt haben. Deshalb bin ich auch der Überzeugung, dass es wichtig ist, dass wir hier einen Landeselternbeirat einrichten.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich sage bei dieser Gelegenheit herzlichen Dank, auch an Eltern, die sich mit viel Leidenschaft und viel Herzblut im Elternbeirat engagieren. Ihr Einsatz für unsere Kinder ist von unermesslicher Bedeutung. Deshalb ein großer Dank! Er gilt zudem allen Beschäftigten in den Kitas sowie natürlich den Eltern.

Meine Erfahrung als Mutter, als Elternbeirätin, aber auch als langjährige Kommunal- und Landespolitikerin haben mir gezeigt: Die verschiedenen Interessen unter einen Hut zu bekommen, ist nicht immer leicht. Umso wichtiger ist es deshalb auch, dass wir heute einen Landeselternbeirat schaffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als CSU- und FREIE-WÄHLER-Fraktion haben einen Änderungsantrag eingebracht und die Amtszeit im Landeselternbeirat auf zwei Jahre festgelegt. Denn es hilft uns nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wenn die Kinder schon längst in der Grundschule sind, die Eltern aber noch immer im Landeselternbeirat der Kita vertreten sind.

(Johannes Becher (GRÜNE): Das wissen wir!)

– Dann ist es ja gut, wenn Sie es wissen. Dann können Sie uns ja zustimmen, Herr Kollege Becher.

Der Entwurf sieht natürlich auch vor, dass der Landeselternbeirat als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet wird. Wir wollen eine aktive Elternbeteiligung, für eine starke Kinderbetreuung in Bayern. Wir wollen Eltern über den Landeselternbeirat teilhaben lassen, indem wir ihre Bedürfnisse und Interessen aufnehmen und in den Fokus stellen.

Die Geschäftsstelle ist angesprochen worden. Es ist wichtig, dass die Geschäftsstelle so ausgestattet wird, dass sie den Bedürfnissen der Eltern gerecht wird.

Wichtig ist auch – und das sehe ich jetzt ein bisschen anders als Sie –, dass die Elternbeiräte, die von den Verbänden vorgeschlagen werden, letztendlich ja bereits gewählte Elternbeiräte sind. Das heißt, sie sind demokratisch legitimierte Elternbeiräte.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER – Diana Stachowitz (SPD): Aber doch nicht für die Landeselternvertretung!)

Sie haben es ja bereits erwähnt: Das Sozialministerium beruft dann 15 Eltern aus diesen Vorschlägen in den Landeselternbeirat, damit letztendlich auch die Trägerlandschaft, die Trägervielfalt, abgebildet wird, damit Stadt und Land vertreten sind. Wir haben 2.000 verschiedene Träger bei uns in Bayern, mit unterschiedlichen Ausrichtungen, im Norden, Westen, Osten und Süden. Es hilft nichts, wenn vielleicht alle aus München oder Nürnberg sind. Wir müssen die Fläche des Landes abbilden.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin nun seit 20 Jahren Landtagsabgeordnete und habe in dieser Zeit unzählige Gesetzentwürfe bis zur Umsetzung in der Praxis begleitet. Ich sage Ihnen schon: Wir brauchen hier gute Ideen, vor allem aber auch pragmatische Lösungen. Wir brauchen keine Bürokratiemonster, sondern es ist wichtig, beim Landeselternbeirat dafür zu sorgen, dass die Aufgaben gut, gründlich und selbstbestimmt erledigt werden können.

Eine Durchwahl von unten nach oben, wie von der Opposition vorgeschlagen, mag sich im ersten Moment gut anhören. In der Praxis – ich habe es bereits gesagt – wäre der Aufwand enorm, sowohl personell als auch zeitlich.

Lassen Sie uns gemeinsam einen Landeselternbeirat auf den Weg bringen, der zeitnah seine Arbeit aufnehmen kann. Wir werden auch nach zwei Jahre evaluieren und sehen, was wir verbessern können, was wir vielleicht nachtariieren müssen, welche Maßnahmen wir dann ergreifen müssen.

Wir als Regierungsfractionen stimmen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu und lehnen den Gesetzentwurf der Opposition ab.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, für mich ist das heute auch ein ganz besonderer Moment: mein letzter Redebeitrag nach 20 Jahren hier im Hohen Haus. Ich war jederzeit

sehr gerne Abgeordnete. Mir war es immer eine große Ehre, mich für das Wohl unserer Bürgerinnen und Bürger einzusetzen. Auch wenn wir oft unterschiedliche Positionen hatten, bedanke ich mich bei Ihnen allen – das sage ich jetzt so, wie wir jetzt hier im Hohen Haus sind – für die trotzdem menschlich gute und konstruktive Zusammenarbeit und wünsche Ihnen persönlich alles erdenklich Gute für die Zukunft.

(Allgemeiner Beifall)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stierstorfer, in jeder Hinsicht, nicht nur für die Rede jetzt, sondern natürlich auch für einen zwei Jahrzehnte langen Einsatz für dieses Haus, aber insbesondere für die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf dann zum nächsten Redner kommen. Das ist Herr Abgeordneter Jan Schiffers von der AfD. Bitte schön, Herr Schiffers.

(Beifall bei der AfD)

Jan Schiffers (AfD): Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Bürgerinnen und Bürger! Die beiden Gesetzentwürfe wurden im Ausschuss und in Erster Lesung bereits eingehend beraten, sodass ich mich hier auf die wesentlichen Kritikpunkte konzentrieren möchte.

Wir stehen als AfD der Schaffung eines Landeselternbeirats aus grundsätzlichen Erwägungen kritisch gegenüber. Den Trend, immer neue Beiräte zu schaffen, sehen wir kritisch, schon deshalb, weil dadurch Doppel- bzw. Mehrfachstrukturen geschaffen werden, die aber oft genug wenig Konkretes hervorbringen.

Wir setzen hier eben auf die repräsentative Demokratie, die sich bewährt hat. Sowohl auf Landesebene als auch auf kommunaler Ebene stehen Abgeordnete sowie Stadt- und Gemeinderäte für Anregungen der Bürger zur Verfügung. Eltern, Elterninitiativen und Elternbeiräte können sich selbstverständlich jederzeit an die lokalen Abgeordne-

ten oder Mandatsträger ihres Vertrauens wenden, Kritik üben und sich für Verbesserungen einsetzen.

Letztlich ist es aus unserer Sicht auch fraglich, ob in einem so großen Flächenland wie Bayern ein Landeselternbeirat die so unterschiedlichen Einrichtungen in so unterschiedlichen Regionen überhaupt angemessen repräsentieren kann. Das gilt ausdrücklich für beide Gesetzentwürfe, sowohl für den der Staatsregierung als auch den der drei Oppositionsparteien.

Bei allen grundsätzlichen Bedenken haben wir auch Kritik an der Ausgestaltung, vor allem beim Gesetzentwurf der Staatsregierung; denn eine Berufung der Mitglieder dieses Gremiums durch das Ministerium halten wir für ungeeignet. Dadurch ist aus unserer Sicht die Unabhängigkeit der Mitglieder nicht gewährleistet. Ebenso ist zu kritisieren, dass die Geschäftsführung beim Staatsministerium angesiedelt werden soll. Der Bayerische Elternverband spricht in seiner Pressemitteilung vom gestrigen Tag von einem "demokratischen Alibi". Wenn man schon für die Schaffung eines Landeselternbeirates eintritt, dann sollten dessen Mitglieder auch demokratisch gewählt werden.

(Beifall bei der AfD)

Neue Strukturen kosten immer Geld und schaffen immer mehr Bürokratie. Auch wenn die Kosten in diesem Fall relativ moderat erscheinen mögen, sind wir nicht davon überzeugt, dass die Schaffung des Landeselternbeirats entscheidende Impulse liefern kann, um die Situation zu verbessern. Die Subsidiarität ist für uns in diesem Bereich von besonderer Bedeutung. In Bezug auf Elternbeiräte heißt das, dass diese auf lokaler Ebene sinnvoll und wichtig sind. Sie funktionieren dort am besten und garantieren eine effektive Elternbeteiligung.

Abschließend noch in aller Kürze zu den geplanten Änderungen im Gesetzentwurf der Staatsregierung, konkret zum Anwendungsbereich des Artikels 21 Absatz 5 Satz 2 Nummer 4 BayKiBiG, wo der Kreis leistungsberechtigter Kinder um Kinder, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, erweitert werden soll. Wir lehnen dieses An-

liegen aus grundsätzlichen Erwägungen ab; denn damit handelt es sich um die Ausweitung von Leistungen für Asylbewerber, was in Anbetracht der komplett in die falsche Richtung gehenden Asyl- und Einwanderungspolitik schlichtweg nicht vertretbar ist. Bevor über solche Regelungen überhaupt nachgedacht und diskutiert werden kann, sollten zunächst die vielen drängenden Probleme der Kitas angegangen werden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Intervention des Herrn Abgeordneten Becher.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Schiffers, mit Ihren Ausführungen zum zweiten Teil des Gesetzentwurfs hat die AfD wieder einmal ganz klar Position bezogen. Sie wenden sich hier gegen die Rechte von geflüchteten Kindern mit Behinderung und wollen diese nicht mit einheimischen Kindern gleichstellen. Ich weiß gar nicht, wie viel tiefer Sie noch sinken wollen. Ich bin der Auffassung, Kinder mit Behinderung haben die gleichen Rechte verdient, völlig unabhängig von Hautfarbe, Religion und Herkunft.

Ich muss wirklich sagen: Ich bin immer wieder darüber entsetzt, wie man diese Spaltung selbst bei geflüchteten Kindern mit Behinderung betreiben kann. Das ist einfach unglaublich. Ich habe keine Frage; ich wollte das nur einmal loswerden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Jan Schiffers (AfD): Klar, der Wahltag rückt näher.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Ihr Schamgefühl aber nicht!)

Von daher ist es nachvollziehbar, dass Sie sich hier noch einmal mit derart billigen Angriffen profilieren wollen. Das ist einfach lächerlich. Mehr ist dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Als nächsten Redner rufe ich Herrn Abgeordneten Robert Riedl von den FREIEN WÄHLERN auf. Herr Abgeordneter Riedl, Sie haben das Wort.

Robert Riedl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich bin kurzfristig für Frau Kollegin Susann Enders eingesprungen. Johannes, ich möchte mich gleich deinen Ausführungen anschließen. Ich habe 45 Jahre lang mit Behinderten gearbeitet. Mir fehlen die Worte, wie man Behinderte so behandeln kann, wie das die AfD tut.

(Ulrich Singer (AfD): Herr Kollege, Sie wissen, dass ich 25 Jahre Erfahrung als Berufsbetreuer habe!)

Die Reform des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes ist ein richtiger Schritt für unseren Freistaat, für unsere Familien und für die Kinder. Unser Ziel ist die Schaffung einer demokratisch legitimierten und staatlich anerkannten Landeselternvertretung für Eltern mit Kindern in einer Kindertagesbetreuung, einer Krippe, einem Kindergarten oder einem Hort, unabhängig vom Träger oder der Organisationsform. Sehr geehrte Damen und Herren, das ist eine langjährige Forderung der FREIEN WÄHLER. Bevor wir uns jetzt die Details anschauen, möchte ich betonen, dass die Reform noch zum Ende dieser Legislaturperiode umgesetzt wird. Das freut mich ganz besonders.

Im Wesentlichen ist die Einrichtung eines Landeselternbeirates notwendig, da im Hinblick auf die erheblichen Unterschiede der Betreuungsangebote und der stetig steigenden Zahl an förderfähigen Einrichtungen Anlass besteht, die Partizipation der Eltern auszubauen und die Kommunikation mit den Eltern auf Landesebene vorbildlich zu gestalten. So soll der Landeselternbeirat als beratendes Gremium mit Anhörungs- und Informationsrechten ausgestattet werden. Die Entscheidungshoheit bleibt allerdings im Haus.

Zur Unterstützung des Landeselternbeirats wird eine Geschäftsstelle im Sozialministerium eingerichtet. Der Landeselternbeirat wird mit der Berufung von 15 Mitgliedern als Dauergremium ausgestaltet. Zudem soll es für die Betreuung von Kindern mit Behinderung und von Kindern, die von Behinderung bedroht sind, Unterstützung geben. In der Regel fällt für diese Kinder ein höherer erzieherischer und pflegerischer Aufwand an. Dazu soll der Gewichtungsfaktor erhöht werden. Bei Asylbewerberkindern kommt der erhöhte Gewichtungsfaktor momentan selten zum Tragen.

In dem vorliegenden Änderungsantrag setzen wir uns dafür ein, dass folgende Punkte im Gesetzentwurf angepasst werden: die Verkürzung der Amtszeit des Landeselternbeirats auf zwei Jahre und die Evaluierung des neu geschaffenen Gremiums nach zweieinhalb Jahren. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Riedl. – Das Wort hat jetzt die zuständige Staatsministerin Frau Ulrike Scharf. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, weil es heute mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des BayKiBiG bei der Kindertagesbetreuung in Bayern weitergeht. Wir gehen damit den nächsten wichtigen Schritt in Richtung einer hochwertigen Bildung und Betreuung unserer Kinder. Wir legen dem Hohen Haus heute in Zweiter Lesung einen fundierten und wegweisenden Entwurf vor. Das ist auch in den Ausschüssen deutlich geworden. Deshalb bedanke ich mich an dieser Stelle für die positive Resonanz, den konstruktiven Austausch und die große Zustimmung in den vergangenen Wochen. Ich glaube, wir sind uns einig: Der Gesetzentwurf stärkt zwei Säulen, nämlich die Säulen der Partizipation und der Inklusion, die unsere Gesellschaft zusammenhalten und tragen.

Ich möchte mit der Inklusion beginnen: Inklusion macht unser Zusammenleben eindeutig besser. Sie schafft eine Heimat, in der sich alle Menschen wohlfühlen können. Meine Damen und Herren, für dieses große Ziel brauchen wir ein stabiles gesellschaftliches Inklusionsbewusstsein. Deshalb haben wir mit der Maßnahme, den Gewichtungsfaktor 4,5 für Kinder mit Behinderung und für von Behinderung bedrohte Kinder auch auf Kinder mit Leistungsansprüchen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und Kinder in der Kindertagespflege auszudehnen, einen wichtigen Schritt vollzogen. Damit tragen wir dem besonderen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsaufwand dieser Kinder Rechnung, weil der Gewichtungsfaktor sowohl bei der Berechnung des Anstellungsschlüssels als auch bei der Höhe der Förderung berücksichtigt wird.

Beide Ideen haben im Ausschuss viel Anerkennung bekommen. Noch einmal herzlichen Dank für Ihre Zustimmung. Herr Kollege Becher, ich danke Ihnen für die differenzierte Darstellung, bei welchen Punkten Ihre Partei mitgehen kann und bei welchen nicht.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, neben der Inklusion geht es mir sehr stark um die Partizipation. Ich bin im Februar 2022 in mein Amt gekommen und habe relativ schnell den Sozialausschuss zu einem intensiven Austausch besucht. Ich habe von Anfang an versprochen: Ja, ich möchte eine Landeselternvertretung einführen. Ich habe aber deutlich gemacht, dass wir uns ein anderes Modell vorstellen als das, das bisher vorgelegen hat. Bei der Kinderbetreuung soll es um die Interessen gehen, die die Eltern besser artikulieren können. Deshalb wird der neue Landeselternbeirat im BayKiBiG festgeschrieben. Die Geschäftsstelle wird bei uns im Familienministerium angesiedelt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben sehr viel Erfahrung mit dem Landesbehindertenrat, der seit 20 Jahren besteht. Aufgrund dieser guten Erfahrungen haben wir uns an dessen Struktur orientiert. Deshalb soll die Geschäftsstelle des Landeselternbeirats bei uns im Ministerium sein. Eines ist doch allen bewusst: Die künftige Landes-

elternvertretung wird eine starke Unterstützung brauchen. Deshalb halte ich es für absolut richtig, die Geschäftsstelle im Ministerium anzusiedeln.

Der neue Landeselternbeirat ermöglicht eine moderne Partizipation auf Augenhöhe. Er gibt den Eltern auf Landesebene eine Stimme. Der Landeselternbeirat bekommt Anhörungs- und Informationsrechte sowie einen festen Platz in unseren Gremien. Als Beispiel darf ich hier das Bündnis für frühkindliche Bildung nennen, das mit uns sehr intensiv zusammenarbeitet. In diesem Bündnis sind Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, der Trägerverbände und der Berufsstände tätig. Auch hier wird der Landeselternbeirat einen Platz haben und mitwirken.

Wir tragen mit ihm auch der Forderung im SGB VIII Rechnung, nämlich die Erziehungsberechtigten in den Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege stärker einzubeziehen. Zusammengefasst: Der neue Landeselternbeirat ist das richtige Instrument zur richtigen Zeit. Er ist sowohl inhaltlich als auch handwerklich sauber ausgestaltet. Deshalb bitte ich schon jetzt um Zustimmung.

Ich möchte jetzt noch den Vorschlag der Opposition aufgreifen: Ich sehe das große Gegenteil im Vorschlag. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, Ihr Gesetzentwurf könnte auch den Titel tragen: "Bürokratie mit Ideologie". Das könnte man über den Gesetzentwurf schreiben. Die Idee, den Landeselternbeirat über mehrere Stufen von den Elternbeiräten wählen zu lassen, würde einen maximalen bürokratischen Aufwand bedeuten. Darüber, dass Sie unseren Ansatz der Teilhabe, des Interessenausgleichs und der Kompromissorientierung nicht verstehen wollen und in Abrede stellen und Sie mir ein schiefes Verhältnis zur Demokratie bzw. ein mangelndes Demokratieverständnis unterstellen, kann ich eigentlich nur den Kopf schütteln. Ich frage mich wirklich, worum es Ihnen eigentlich geht. Geht es um ein Schaufenstergetöse für den Wahlkampf, oder geht es tatsächlich um unsere Kinder und Familien? – Den Familien und Kindern soll es besser gehen. Sie sollen eine Stimme auf Landesebene haben, nämlich die Elternvertretung. Damit wissen wir, wo wir sind. Ich sage Ihnen ganz klar: Mir geht es um eine fundierte und konstruktive Mitsprache der Eltern.

Mir geht es vor allen Dingen um das Wohl aller, nämlich der Kinder, Eltern und Beschäftigten.

Lieber Johannes Becher, ich kann es nicht weiter akzeptieren, dass die Situation in den Kitas ständig so katastrophal dargestellt wird, wie das in den Ausführungen am Rednerpult immer getan wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Hans Herold (CSU): Genau!)

In unseren bayerischen Kitas gibt es 114.000 Beschäftigte. Alle geben ihr Bestes. Unsere Kinder sind bestens betreut. Sie erfahren Erziehung und Bildung. Ich lasse es nicht mehr zu, dass hier ständig schlecht darüber gesprochen wird.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE):
Wie machen Sie das, dass Sie das nicht mehr zulassen?)

– Indem ich Sie hier ermahne und einmal daran erinnere, dass Sie daran mitwirken können, dass vieles besser geht.

(Widerspruch bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist jetzt die große Aufregung zum Sommer, aber das ist in dem Fall zu Recht. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Sagen Sie Ja zu einer echten Partizipation. Sagen Sie Ja zur Inklusion. Sagen Sie vor allen Dingen Ja zu unseren Kindern und zu unseren Familien in Bayern. Ich bitte Sie herzlich um diese Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Staatsministerin, es gibt noch zwei Interventionen. Die erste ist vom Abgeordneten Becher. – Bitte schön.

Johannes Becher (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Staatsministerin, wir arbeiten seit zweieinhalb Jahren an diesem Thema. Sie waren noch gar nicht im Amt, da haben wir schon an dem Thema gearbeitet.

(Widerspruch bei der CSU – Alexander König (CSU): Das ist ein frecher junger Mann!)

Insofern kann man uns Wahlkampfgetöse an dieser Stelle wirklich nicht unterstellen.

Zur Situation in den Kitas: Sie haben morgen die Gelegenheit, wieder Maßnahmen zur ernsthaften Verbesserung der Arbeitsbedingungen zuzustimmen. Ich glaube, dass es durchaus dringend notwendig ist, die Situation in den Kitas für das Kitapersonal zu verbessern. Ich lasse mich da nicht ermahnen oder maßregeln. Das ist meine Meinung, und dazu stehe ich, und diese Meinung darf ich hier auch sagen.

Zum Gesetzentwurf selbst hätte ich noch zwei Fragen: Erstens. Im Gesetzentwurf heißt es, vorschlagsberechtigt sind Verbände, die in der Kinderbetreuung tätig sind. Ich würde gerne wissen: Wer ist da genau gemeint, wer ist vorschlagsberechtigt, und wer ist nicht vorschlagsberechtigt? Zweitens. Hierzu gibt es vielleicht mehr als nur 15 Vorschläge. Nach welchen Kriterien wählt das Ministerium aus, wer am Ende in der Landeselternvertretung als Elternbeirat benannt wird und wer nicht?

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Zur ersten Frage: Demokratisch legitimiert sind für mich alle, die vorgeschlagen werden; denn das sind gewählte Elternbeiräte. Es handelt sich um in ihren jeweiligen Kitas gewählte Elternbeiräte. Die Verbände werden vorschlagen, das heißt unter anderen die kommunalen Spitzenverbände. Meine Kollegin Sylvia Stierstorfer hat richtig ausgeführt, dass es um eine breite Vertretung im ganzen Land geht. Es sollen nicht nur Elternbeiräte aus München oder Nürnberg im Landeselternbeirat sitzen. In Bayern gibt es eine unglaubliche Breite. Wir haben 2.000 Träger. Die Trägerlandschaft, die von den großen Wohlfahrts-

verbänden bis hin zum kleinen Trägerverein reicht, kann die Elternbeiräte schicken. Wer wüsste es besser als diejenigen, die für die Kinderbetreuung zuständig sind und deren Pflichtaufgabe das ist? – Das sind die Kommunen. Die kommunalen Spitzenverbände kennen ihre Leute. Die werden vorschlagen. Wir werden bei diesen Vorschlägen auf eine Ausgewogenheit in der Vielfalt der Träger achten. Wir werden auch auf eine regionale Vielfalt achten. Das ist mir ganz wichtig. Jede Kita und jeder Träger hat unterschiedliche Befindlichkeiten. Es ist wichtig, dass die Eltern möglichst breit eine Stimme auf Landesebene bekommen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt von Frau Stachowitz.

Diana Stachowitz (SPD): Frau Scharf, ich will mich dem Redner Johannes Becher hinsichtlich des Wahlkampfgetöses nur anschließen. Sie müssen wirklich zur Kenntnis nehmen, dass wir schon wesentlich länger daran arbeiten und auch die Eltern noch länger daran arbeiten. Ich finde das relativ respektlos, weil letztendlich der Vorschlag von den Eltern gekommen ist.

(Widerspruch bei der CSU – Tanja Schorer-Dremel (CSU): Was ist respektlos?)

Die haben wirklich ganz hart daran gearbeitet. Da kann man wirklich nicht von Wahlkampfgetöse sprechen. Das ist eine Missachtung der Arbeit der Eltern.

(Alexander König (CSU): Es kommt mir vor wie ein Witz!)

Nun komme ich zu meinen Fragen: Warum gibt es keinen Sitz im Landesjugendhilfeausschuss? – Der wäre doch gut möglich gewesen. Warum gibt es kein Anhörungsrecht? – Diese Aspekte wären möglich gewesen. In anderen Bundesländern gibt es auch eine Wahl unter den Eltern. Dort gibt es wohl keinen bürokratischen Aufwand. Ich will darauf nicht rumhacken, sondern wirklich auf die Anhörungsrechte und den

Sitz im Landesjugendhilfeausschuss eingehen. Ich glaube, dann wäre wirklich eine Partizipation gegeben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ulrike Scharf (Familie, Arbeit und Soziales): Frau Stachowitz, die Themen sind in den Ausschüssen im Rahmen der Diskussionen zu den jeweiligen Änderungsanträgen ausführlich diskutiert worden. Wir machen jetzt diesen Anfang. Wir beginnen mit der Landeselternvertretung. Sie sagen, andere Länder wählen auch. Vielleicht haben andere Länder andere Vorstellungen, wie man so etwas organisieren kann. Wir haben weit über 600.000 Kinder in der Kinderbetreuung, hinzu kommen 2.000 Träger und über 10.000 Kitas. Wenn das kein bürokratisches Monster ist, dann weiß ich es auch nicht. Wir haben gewählte Elternbeiräte sowieso in den Elternvertretungen. Ich weiß nicht, wie man das organisieren kann. Sie machen ja auch nicht wirklich einen Vorschlag, wie Sie eine solche Wahl organisieren wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen herzlichen Dank. Damit ist die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst lasse ich abstimmen über den Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf der Staatsregierung auf Drucksache 18/28883, der Änderungsantrag von Abgeordneten der CSU-Fraktion und der Fraktion FREIE WÄHLER auf Drucksache 18/29632 sowie die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie auf Drucksache 18/29862.

Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt Zustimmung zum Gesetzentwurf. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration hat Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass

mehrere Änderungen durchgeführt werden und dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der "1. Januar 2024" eingefügt wird. Im Einzelnen verweise ich hierzu auf Drucksache 18/29862.

Wer dem Gesetzentwurf mit den empfohlenen Änderungen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach, Busch und Müller. Stimmenthaltungen! – Das sind die GRÜNEN. Damit ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der soeben beschlossenen Fassung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich auf die gleiche Weise anzuzeigen! – Das sind die Fraktionen der AfD, der SPD und der FDP sowie die fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach, Busch und Müller. Stimmenthaltungen! – Das ist erneut die Fraktion der GRÜNEN. Das Gesetz ist damit angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungs-gesetzes".

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung hat der Änderungsantrag auf der Drucksache 18/29632 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Als Nächstes stimmen wir ab über den interfraktionellen Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 18/29051. Der federführende Ausschuss für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes.

Wer entgegen dem Ausschussvotum diesem interfraktionellen Gesetzentwurf der Fraktionen FDP, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD und der FDP sowie der fraktionslose Abgeordnete Busch. Bitte Gegenstimmen anzeigen! – Das sind die Stimmen der CSU, der FREIEN WÄHLER und der AfD sowie der fraktionslosen Abgeordneten Klingen, Bayerbach und Müller. Meine sehr verehrten Damen und Herren, damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.